

## Anlage zum Antrag auf Erteilung einer

- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

### Angaben zum Unternehmen

#### 1. Anzahl der Fahrzeuge

	Anzahl
über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	
2,5 – 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	

	Anzahl	Anzahl
am Hauptsitz	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
Niederlassung	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t
Gesamt	über 3,5 t	2,5 - 3,5 t

#### 2. Anzahl der Beschäftigten

	Anzahl
am Hauptsitz	
Niederlassung	
Gesamt	
davon Fahrer	